



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Förderung der Jugendberufshilfe der ridaf Reutlingen gGmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Jugendberufshilfe der ridaf Reutlingen gGmbH werden 20.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Dem Antrag wird damit teilweise entsprochen. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt. Zusätzlich werden die zu erwartenden Landesmittel in Höhe von 21.000,00 EUR weitergeleitet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Jahr 2016 einen Zuwendungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 20.000,00 EUR zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	125.986,00 EUR	Anteil Landkreis:	20.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: über Änderungsliste einzustellen:	16.650,00 EUR 3.350,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH (ridaf) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2015 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2014 beigefügt.

Der Verein beantragt die weitgehend vollständige Übernahme des Abmangels in Höhe von 50.000,00 EUR für die Durchführung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen. Seit der Antragstellung haben sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung geändert. Von Seiten des Landes kann mit einer um 1.000,00 EUR höheren Förderung, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einer um 10.000,00 EUR höheren Förderung gerechnet werden.

Weiterhin ist es im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landkreises und im Vergleich mit anderen Zuwendungsempfängern zumutbar, dass ridaf einen angemessenen Eigenanteil einbringt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der Jugendberufshilfe

Der Landkreistag hat im Jahre 1998 den Landkreisen empfohlen, ihren Bedarf an Förderung von jungen Menschen an der Schwelle zu Ausbildung und Beruf zu prüfen und zur Verfügung stehende Mittel der Arbeitsverwaltung sowie weitere Programme gezielt für die immer größer werdende Zahl junger Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt abzurufen. In diesem Rahmen engagierte sich auch der Landkreis gemeinsam mit dem Träger ridaf und entwickelte ein Projekt. Es ging insbesondere darum, Schüler und Schülerinnen im Berufsvorbereitungsjahr sozialpädagogisch zu unterstützen.

Wegen der sich verschärfenden Problematik des Personenkreises wurde auf der Ebene der Landesregierung ressortübergreifend zwischen Kultusministerium, Sozialministerium und Wirtschaftsministerium über ein kooperatives Gesamtkonzept nachgedacht. Es wurde das Ziel verfolgt, ein Förderprogramm zur Umsetzung von Jugendberufshilfe auf den Weg zu bringen.

Das nunmehr seit 2000 bestehende Förderprogramm Jugendberufshilfe sieht - in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit - die gezielt berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen vor. Jugendliche sollen motiviert werden, Verantwortung für die eigene Existenzsicherung und Lebensplanung zu übernehmen. Der Ansatzpunkt ist die direkte individuelle Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf und die intensiver Zusammenarbeit aller an der beruflichen Bildung Beteiligten. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe stellen gezielt Kontakte zu den Agenturen für Arbeit, Betrieben und abgebenden Schulen her.

2. Ausgangssituation

Die Jugendberufshilfe in Berufsvorbereitungsklassen an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen wurde von ridaf 1999 als neues Projekt initiiert. Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde ab 01.07.1999 für einen Zeitraum von drei Jahren eine Förderung dieses Projekts bewilligt. Es erfolgte zudem eine Kofinanzierung durch den Landkreis und die Arbeitsverwaltung. Die Förderung wurde in den Folgejahren fortgesetzt.

Im Jahr 2007 wurde die Landesförderung neu geregelt und das Projekt Jugendberufshilfe neu ausgeschrieben. Der Landkreis beteiligte sich gemeinsam mit ridaf an diesem Projekt. Der Träger ridaf beantragte zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und konzipierte das Projekt „Fit for Life“, in dem die Jugendberufshilfe mit zwei Stellen integriert wurde.

Die Jugendberufshilfe wird nach wie vor gezielt in den Klassen der beruflichen Schulen eingesetzt, in denen ein hoher Anteil benachteiligter Schüler und Schülerinnen aufgenommen sind.

Derzeit besteht die Jugendberufshilfe an drei beruflichen Schulen ergänzend zur Schulsozialarbeit. Der Statistik im Verwendungsnachweis Jugendberufshilfe gegenüber dem Land ist zu entnehmen, dass die Bezugsgröße der Schüler und Schülerinnen sich auf ca. 400 bezieht. Die Einsätze wurden mit dem Kreisjugendamt und den Schulleitun-

gen abgestimmt. Auch die Qualität wird reflektiert. Die Fachkräfte von ridaf haben sowohl in der Schulsozialarbeit als auch in der Jugendberufshilfe eine hohe Akzeptanz.

3. Antrag

Der Eigenanteil des Trägers lag in den letzten Jahren bei rund 50.000,00 EUR, die aus anderen Aufgabenbereichen quersubventioniert werden mussten. Dies hatte zur Folge, dass dort notwendige Investitionen nicht getätigt werden konnten. Ridaf hat deutlich gemacht, dass im Bereich der Jugendberufshilfe weiterhin gerne ein Eigenanteil übernommen wird, allerdings nur in einer deutlich geringeren Größenordnung. Es wurde deshalb beantragt, die Förderung des Landkreises von 15.900,00 EUR im Jahr 2015 auf 50.000,00 EUR zu erhöhen.

4. Bewertung

Die neue Geschäftsführung von ridaf ist in sämtlichen Aufgabenfeldern aktiv, die Finanzierungssituation nachhaltig zu verbessern, um die verschiedenen Angebote auch in Zukunft vorhalten zu können. Im Bereich der Jugendberufshilfe haben sich die Voraussetzungen seit der Antragstellung etwas geändert. Von Seiten des Landes steht inzwischen fest, dass im Jahr 2016 mit einer Förderung in Höhe von 21.000,00 EUR gerechnet werden kann. Zunächst waren nur 20.000,00 EUR in Aussicht gestellt worden.

Auch bei der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist mit einer Verbesserung zu rechnen. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 65.000,00 EUR. Aufgrund der sonstigen, zur Förderung durch den ESF gestellten Anträge kann davon ausgegangen werden, dass dem Antrag von ridaf in voller Höhe entsprochen werden kann. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung um 10.000,00 EUR.

Es verbleibt damit ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 39.986,00 EUR.

Im Hinblick auf die Finanzsituation des Landkreises und die Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungsempfängern, die ebenfalls entsprechende Eigenanteile aufbringen, ist es nach Auffassung der Verwaltung zumutbar, dass ridaf rund die Hälfte des ungedeckten Aufwands als Eigenanteil einbringt. Die andere Hälfte (20.000,00 EUR) soll vom Landkreis übernommen werden.